

BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.

Per E-Mail an: bijou@bine.net

SPD LANDESVERBAND BERLIN
Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

Fon: 030 - 4692-222
Fax: 030 - 4692-164
berlin@spd.de
<https://spd.berlin>

Berlin, 16. September 2021

Ihre Wahlprüfsteine zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Sehr geehrter Herr Thies,

herzlichen Dank für das Interesse an unserem Landeswahlprogramm. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen anlässlich der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021. Die beigefügten Antworten bieten einen Überblick über die Maßnahmen und das Engagement der Berliner SPD im Bereich der Diversitäts- und Queerpolitik.

Darüber hinaus möchten wir Sie einladen, unter spd.berlin/wahlprogramm einen Blick in unser umfassendes Wahlprogramm zu werfen.

Bei Fragen und weiterem Austauschbedarf stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne bleiben wir weiterhin Ihr Ansprechpartner für Berliner Landespolitik und darüber hinaus.

Mit herzlichen Grüßen

i.A. Lina Najmi

1) Sind Ihnen geoutete bisexuelle Politiker_innen in Ihrer Partei bekannt? Wer? (Es geht hier um geoutete Personen. Und es geht darum, ob Sie geoutete Bisexuelle wahrnehmen, nicht darum, ob Sie eine Liste führen.)

Die Berliner SPD war und ist diejenige politische Kraft, die sich zu einer vielfältigen Stadtgesellschaft bekennt und für die **Regenbogenstadt Berlin** eintritt. Wir fühlen uns der lesbischen, bisexuellen, trans* und intersexuellen Community verbunden und arbeiten weiterhin leidenschaftlich für Ihr Empowerment und Emanzipation von heteronormativen Verhältnissen. Ihren Schutz vor Verdrängung aus dem öffentlichen Raum sowie vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sehen wir als unsere Verpflichtung an. Wir wollen, dass diese Vielfalt in der Gesellschaft aber auch in unseren eigenen Parteistrukturen anerkannt und sichtbar gemacht wird. Denn wie zur der vielfältigen Gesellschaft gehören natürlich auch bisexuelle Menschen zu unserer Partei. Überall dort, wo die Berliner SPD Verantwortung trägt, werden wir uns weiterhin Bifeindlichkeit sowie der Marginalisierung bisexueller Menschen entgegenzutreten.

Mit der **SPDqueer** verfügt unsere Partei über ein aktives innerparteiliches Netzwerk, das die Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und allen, die sich der queeren Community (LGBTQI*) in der Partei zugehörig fühlen, vertritt. Die SPDqueer ist die älteste queere Organisation in einer deutschen Partei und seit 2011 offizielle Arbeitsgemeinschaft der SPD. Ihre Mitglieder sind das Sprachrohr der Community in die SPD und das Sprachrohr unserer Partei in die Community. Sie setzen sich in den Parlamenten, in Gremien und auf der Straße für die Belange der Community ein.

2) Welche Maßnahmen speziell für Bisexuelle planen Sie im Gesundheitssystem?

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, allen Versicherten **Zugang zu den notwendigen Leistungen der Gesundheitsversorgung diskriminierungsfrei und bedarfsorientiert** zu ermöglichen. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir Sozialdemokrat:innen im Bund das Ziel **geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Prävention und Krankenbehandlung** gesetzlich verankert. Es ist damit für alle Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen verbindlich. Damit Leistungserbringer in den unterschiedlichen Professionen diesem Ziel auch gerecht werden können, ist eine geschlechter- und queersensible Lehre unerlässlich.

Auch Berlin hat inzwischen drei Regenbogenfamilienzentren, die von Gesundheitsfragen bis hin zu Rechtsfragen Regenbogenfamilien beraten. Zudem streben wir an, dass im stationären und ambulanten Gesundheitsdienst dienst sowie in Hospizen eine **queer-sensible Qualifizierung und Zertifizierung** etabliert wird. In diesem Sinne werden wir die besonderen Bedürfnisse von lesbischen, bisexuellen, trans* und intersexuellen Menschen im Gesundheitsbereich werden wir verstärkt berücksichtigen.

3) Wie wollen Sie es fördern, dass Schüler*innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist heute Lebensrealität unserer Gesellschaft und die unserer Kinder. Sie sollte sich deshalb an Berliner Schulen wiederfinden und mit **queersensibler pädagogischer Arbeit** entsprechend thematisiert werden. Dies schließt für uns unbedingt auch die **sexualpädagogische Aufklärung über Bisexualität** mit ein. Im Jahr 2020 wurde bereits der Rahmenlehrplan 1-10 für die übergreifenden Themen Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter, Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung ergänzt und fertiggestellt. In der

Lehrer:innenbildung, insbesondere bei Quereinsteiger:innen, bei Erzieher:innen und in der pädagogischen Forschung werden wir weitere Angebote und Strukturen zur Vielfalt im Unterricht schaffen und ausbauen. Aus diesem Grund haben wir in dieser Legislaturperiode eine **Fachstelle für queere Bildung** geschaffen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Berliner SPD versteht zudem die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ als gesamtgesellschaftliches Maßnahmenpaket, das für alle Bereiche der Berliner Stadtgesellschaft relevant ist – das gilt auch für den Schul- und Bildungsbereich. Der umfangreiche Maßnahmenplan der IGSV schließt auch die Lehrkräftefort- und -weiterbildung als auch die **Verankerung von sexueller Aufklärung und Antidiskriminierung in Schule** mit ein. Die Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

4) 2009 trat in Berlin ein Aktionsplan gegen LSBTI*-Feindlichkeit in Kraft, der im Titel nur von Homo- und Trans*-Feindlichkeit sprach. Welche bi-spezifischen Schwerpunkte wollen Sie in Zukunft hier setzen?

Der Aktionsplan gegen Homophobie war ein wegweisender und bundesweit beispielhafter Schritt zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung homosexueller Menschen in Berlin. Dennoch stellen wir fest, dass der Aktionsplan weiterentwickelt werden muss. Im Fokus stehen hierbei u.a. bi-spezifische Aufklärungsangebote, Thematisierung von Bifeindlichkeit sowie queersensible Ansätze in der (Alten-)Pfleger und Senior:innenpolitik sowie bessere statistische Datenaufhebung und digitales Monitoring homo-, trans- und bifeindlicher Gewalt. Wichtig ist uns auch eine bessere Verzahnung mit den Maßnahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV).

5) Welche Aktionen können Sie sich in Kooperation mit BiBerlin e. V. für vorstellen? Wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Der SPD ist es ein zentrales Anliegen, überall für gleiche Rechte, volle Akzeptanz und mehr Sichtbarkeit queerer Menschen zu sorgen. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter und Identitäten ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Alte Rollen- und Denkmuster müssen aufgebrochen werden. Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Sichtbarkeit Bisexueller ein. Deshalb misst die Berliner SPD dem BiBerlin e.V. eine wesentliche Rolle bei der Sichtbarmachung bisexueller Lebensentwürfe sowie bei der Bekämpfung von Bifeindlichkeit in Berlin. Ihre werden wir auch in Zukunft unterstützen.

6) Wie wollen Sie konkret auf menschenrechtsfeindliche Äußerungen und Gruppierungen reagieren? Und wie schützen Sie Bisexuelle vor Hassgewalt?

Die Statistiken zeigen leider, dass es auch in Berlin erhebliche Probleme mit Hasskriminalität gegen LSBTIQ* gibt. Fälle von physischer und psychischer Gewalt sind noch immer Alltag und die Dunkelziffer ist hoch. Das verurteilen wir aufs Schärfste und werden verstärkt in **Präventions- und Sensibilisierungsarbeit** investieren, um die queere Community effektiv zu schützen. Dazu gehört auch eine weitere Sensibilisierung auf Seiten der Sicherheitsbehörden und der Justiz. Wir wollen, dass homophob motivierte Kriminalität besser erkannt und geahndet wird sowie die Taten besser statistisch erfasst werden. Bei Hass motivierten Straftaten, zu denen wir auch Homophobie und Transfeindlichkeit zählen, muss bei der Abwägung der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB erschwerend berücksichtigt werden – hierfür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Die Ressourcen für **Anlaufstellen von Gewaltopfern** werden wir erhöhen. Die SPD Berlin will zudem Frauen und Trans* Menschen in die Planungen von öffentlichen Räumen einbeziehen, um beispielsweise die **Entstehung von Angsträumen zu verhindern, sichere Wege zu schaffen** und eine gerechte Nutzung

für alle zu gewährleisten. Wir fördern einen besseren **Schutz vor Übergriffen im Öffentlichen Nahverkehr** durch bessere und kostengünstige Angebote in den Außenbezirken, das auch in den Nachtstunden aufrechterhalten werden. Wir sind froh, dass der Berliner Innensenator, Andreas Geisel, das Thema auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Innenministerkonferenz gesetzt hat.

7) Werden Sie hier vermehrt auf den Rat von Expert*innen hören und Menschenrechte umsetzen?

- Verbesserung der Blutspenderegulungen
- Trans*-Rechte
- Schutz im Grundgesetz
- Anerkennung von zwei Müttern
- Schutz von Inter*-Kindern
- Verbot von Konversionstherapien

Die SPD sorgt für einen kontinuierlichen Austausch mit Expert:innen. Wir werden u.a. ein **modernes Abstammungsrecht** auf Bundesebene schaffen. Wir setzen uns für gleiche Rechte von gleichgeschlechtlichen Partner:innen in der Ehe, insbesondere bei Adoptionen, ein. Wir wollen, dass trans-, inter- und nicht binäre Menschen im Recht gleichbehandelt werden, deshalb werden wir das **Transsexuellengesetz** reformieren. Kein Gericht sollte künftig mehr über die Anpassung des Personenstandes entscheiden. **Psychologische Gutachten zur Feststellung der Geschlechtsidentität werden wir abschaffen**. Das **Diskriminierungsverbot wegen der geschlechtlichen und sexuellen Identität** werden wir in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufnehmen.

Für uns ist weiterhin klar: Es darf keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geben. Das gilt auch für die Blutspende. Deshalb sehen wir die bisherigen Regelungen der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer zur Zurückstellung von Spender:innen äußerst kritisch. So haben wir im Bund die Bundesärztekammer beauftragt, die Hämotherapierichtlinie hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überprüfen. Die Ergebnisse der Prüfung liegen vor und sind eindeutig: Für ein HIV-Risiko bei der Blutspende ist das individuelle sexuelle Risikoverhalten entscheidend und nicht etwa die sexuelle Orientierung. Das ist nun schnellstmöglich und eindeutig durch die Bundesärztekammer klarzustellen, damit endlich gleiche Rechte für Spender:innen unabhängig von der sexuellen Orientierung geschaffen werden und gleichzeitig die Sicherheit von Blut- und Blutbestandteilen in Deutschland gewährleistet bleibt.

Um das Recht von Kindern auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu schützen und sie vor unnötigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen zu bewahren, haben wir geregelt, dass Behandlungen, die warten können, bis das Kind selbst einwilligungsfähig ist, in Zukunft unterbleiben. Dies gilt auch, wenn die Eltern einen solchen Eingriff befürworten. Eine Einwilligung der Eltern ist nur dann möglich, wenn der Eingriff nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Im Mai 2020 haben wir nach einer umfangreichen öffentlichen Anhörung von Expert:innen ein Gesetz im Bund zum **Schutz vor Konversionsbehandlungen** beschlossen. Das Gesetz verbietet Konversionsbehandlungen an Minderjährigen generell. Bei Erwachsenen sind solche Behandlungen verboten, wenn die Betroffenen über den therapeutischen Nutzen der Behandlung getäuscht oder nicht hinreichend über Risiken und die nicht bewiesene Wirksamkeit aufgeklärt worden sind. Die Durchführung einer Konversionstherapie bei einem Erwachsenen darf auch nicht durch Drohung erzwungen werden. Auch ein Volljähriger kann nicht wirksam in eine wie auch immer geartete psychische oder physische Behandlungsmaßnahme einwilligen, wenn er dazu in irgendeiner Weise genötigt worden ist. Auch jedes Werben, Anbieten und Vermitteln von Konversionstherapien ist untersagt und strafrechtlich sanktioniert.

8) Wie planen Sie in Zukunft (z. B. über den Bundesrat oder Auslandsbesuche), LSBTI*-Rechte im Ausland erfolgreicher einzufordern?

Wir werden uns in allen städtischen und bezirklichen **Städtepartnerschaften für die Verteidigung der Menschenrechte und den Schutz der queeren Community einsetzen**. Partnerschaften mit Städten, die queere Menschen diskriminieren, verfolgen und bedrohen, werden wir dazu nutzen, um positive Veränderungen zu bewirken. **Partnerschaften, die queeres Leben schützen, werden wir besonders würdigen.**